

ÖVP-Gemeinderatsklub
Rathausplatz 1
9500 Villach

Eingelangt am: 2. 10. 2026
Entgegengenommen
von: *Guido Sandhofer*
Dringlichkeit zuerkannt: ☐ ja ☐ nein
Inhalt des Antrages:
☐ angenommen mit Stimmen von:
☐ abgelehnt mit Stimmen von:
Enthaltungen:

Volkspartei
— Villach —
Gemeinderatsklub

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Antragsnummer:

Villach, am 01.10. 2026

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 des Villacher Stadtrechts
an den GEMEINDERAT der Stadt Villach.

Betrifft: Sofortige Müllgebührenbremse durch direkte Gutschrift für Villacher Haushalte

BEGRÜNDUNG DER DRINGLICHKEIT: Die Dringlichkeit ergibt sich aus der zeitlichen Notwendigkeit der Budget- und Ordnungsplanung der Stadt Villach für das kommende Kalenderjahr. Die Weichen für die städtischen Finanzen und Gebührenvorschriften werden in den zuständigen Abteilungen und Ausschüssen genau jetzt im Herbst gestellt. Wird die Debatte über eine finanzielle Entlastung der Bürger auf spätere Sitzungen vertagt, ist eine rechtzeitige Umsetzung für das nächste Jahr administrativ und rechtlich nicht mehr möglich. Angesichts der anhaltenden Belastungen der Haushalte duldet die spürbare Senkung der Wohnnebenkosten keinen Aufschub. Die Zuerkennung der Dringlichkeit wird daher verlangt.

Das Leben in Villach ist in den letzten Jahren spürbar kostspieliger geworden. Viele Familien, Alleinerziehende und Pensionisten spüren den finanziellen Druck jeden Monat. Die Stadt Villach muss deshalb alle Hebel in ihrer Kompetenz nutzen, um die Wohnnebenkosten für die Menschen aktiv zu senken. Die Müllgebühren sind dafür ideal, weil die Stadt diese Preise selbst bestimmt.

Andere österreichische Städte haben bereits vorgemacht, wie eine unbürokratische Hilfe aussieht: Städte wie Innsbruck und Amstetten nutzten die gesetzlichen Spielräume der staatlichen Gebührenbremse, um den Bürgern eine direkte Gutschrift auf der Müllabrechnung zu gewähren (sogenanntes „Modell 1“ der Länder-Richtlinien). Das Geld wurde dort einfach automatisch abgezogen – ohne Papierkram für die Haushalte.

Die Stadt Villach hingegen entschied sich damals bei der Verwendung der Bundesmittel für das „Modell 2“ (die rein interne Kostenabdeckung der Betriebe). Die Folge: Bei den Villacherinnen und Villachern kam diese Hilfe nie sichtbar auf der eigenen Abrechnung an. Im Gegenzug wurden dadurch jedoch Eigenmittel innerhalb des Budgets geschont und gesetzlich zweckgebundene Gebührenausschleichsrücklagen abgesichert. Da diese Rücklagen nach der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung streng zweckgewidmet sind und ohnehin nicht für das allgemeine Stadtbudget verwendet werden dürfen, ist der finanzielle Spielraum in der Abfallwirtschaft vorhanden. Um den strategischen Nachteil für unsere Bürger auszugleichen, muss die Stadt Villach diese Mittel nun für eine eigene, kommunale Gebührenbremse nach dem erfolgreichen „Modell 1“ nutzen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Diesem Antrag die **Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechts zuzuerkennen.**
2. **Politisches Sofort-Bekenntnis:** Der Gemeinderat bekennt sich vor der anstehenden Budgetfestlegung klar zu einer spürbaren und direkten Entlastung der Villacher Bevölkerung bei den Wohnnebenkosten.
3. **Direktive an die Abfallwirtschaft:** Die zuständige Referentin 1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig und die Abteilung für Abfallwirtschaft werden beauftragt, unverzüglich ein Konzept für eine eigenständige Villacher Müllgebührenbremse nach dem Vorbild von Innsbruck und Amstetten zu entwickeln. Dieses Konzept muss sicherstellen, dass die Entlastung als direkte und sichtbare Gutschrift („Modell 1“) auf einer der kommenden Müll-Quartalsabrechnungen an die Villacher Haushalte weitergegeben wird. Die finanzielle Bedeckung dafür ist aufkommensneutral über die vorhandenen Gebührenausschleichsrücklagen sowie die operativen Überschüsse der städtischen Abfallwirtschaft darzustellen, ohne dass das allgemeine Stadtbudget belastet wird.